

KURZ BERICHTET...

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Rheinland-Pfalz



Nr. 4/2016, 17. Juni 2016

Inhalt

1. **Politiker-Nachtschicht: Tabea Rößner**
2. **Elektronischer Beihilfebescheid**
3. **Zeitschrift „Die Kriminalpolizei“**
4. **Spuckschutz wird eingeführt**
5. **Bildungsurlaub für MotorradfahrerInnen**
6. **Gedanken zur Gewalt am 1. Mai**
7. **Arbeitszeitmodell FALTER**
8. **Beihilfe**
9. **Wir sind an Deiner Seite!**

1. Politiker-Nachtschicht:

Die Mainzer Bundestagsabgeordnete Tabea Rößner (Grüne) „auf Streife“ bei der PI 1 Mainz

Wie sicher ist Mainz bei Nacht? Wie ist die besondere Lage bei einem Heimspiel von Mainz 05? Und wer sorgt für unsere Sicherheit? Schon lange hegte ich den Wunsch, in meiner Heimatstadt auf Nachtstreife zu gehen, nachdem ich im Rahmen eines Stipendiums vor 10 Jahren die Gelegenheit in Boston (USA) dazu hatte. Nun durfte ich ein Team der Polizeiinspektion I begleiten.



Freitagabend, 20 Uhr. Die Nachtschicht unter Leitung von Polizeioberkommissar Lauck hat den Dienst angetreten. Nach einer kurzen Lagebesprechung kommt

V.i.S.d.P.: Ernst Scharbach, Gewerkschaft der Polizei, LB Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle: Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel.: 06131 96009-0
www.gdp-rp.de, gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

gleich der erste Einsatz – zu einem Flüchtlingsheim in Weisenau. Im früheren Casino der Alten Portland hatte die Stadt gerade erst eine Notunterkunft eingerichtet. Notdürftig sind winzige Räume mit Betten, Spinten und Tüchern abgetrennt. Die rund hundert Flüchtlinge waren vor kurzem erst angekommen, darunter viele Kinder. Drei Männer hatten gegen die Hausordnung verstoßen und in der Halle geraucht und getrunken. Die Betreuerin des Malteser Hilfsdienstes wollte das unterbinden, war aber beschimpft und bedroht worden, so dass sie sich gezwungen sah, zur Durchsetzung des Hausrechtes die Polizei zu rufen. Drei Polizeiteams machten sich auf zur Portland, verschafften sich vor Ort schnell einen Überblick und geleiteten die Männer aus der Halle. Das anschließende Gespräch erwies sich als schwierig, trotz der Hilfe eines Farsi-sprechenden ehrenamtlichen Helfers. Die Polizistin, die das Gespräch führte, bewies große Geduld, war freundlich und zugleich bestimmt. Trotzdem zeigten sich die Männer erstmal wenig einsichtig, blieben dann aber zum Rauchen vor der Tür.

Polizeiarbeit ist oft Sozialarbeit

Es ist schon beachtlich, wieviel Sozialarbeit die Polizeikräfte bei diesen Einsätzen leisten. Letztlich sind ihnen aber die Hände gebunden, denn mehr als mit einem schlichtenden Gespräch oder einer Machtdemonstration durch ihre Anwesenheit können sie bei dieser Art von Konflikten nicht ausrichten.

Nach diesem Einsatz ging es direkt ins Stadion zum Spiel der 05er gegen Mönchengladbach. Die Busse der angereisten Fans stehen ordentlich aufgereiht im sogenannten Käfig. Dies soll ein Aufeinandertreffen von Fans der gegnerischen Mannschaften nach dem Spiel verhindern. Durch ein Gänge-Labyrinth geht es in einen Raum mit Blick auf Spielfeld und Fanblocks. An Bildschirmen sitzen Beamte und beobachten die Fanszene. Hochauflösende Kameras geben ihnen gute Bilder. Das Fußballspiel war an diesem Freitagabend ein besonderes, denn nach dem tödlichen Verkehrsunfall eines Ultras hatte der Verein das Stadionverbot aufgehoben, und die Ultras erinnerten an ihren Freund – auch mit dem Zünden eines bengalischen Feuers, was im Stadion verboten ist. Und das ging ganz schnell. Aus der Menge tauchte plötzlich ein Ultra mit tief gezogener Kapuze auf, das Feuer brannte bereits. Kaum war der Bengalo abgebrannt, verschwand der Ultra wieder in der Menge. Da konnten die Sicherheitskräfte nur zusehen.

Ultra mit Bengalo

In einem Nebenraum fand die Halbzeitbesprechung statt, die von der Leiterin der Polizeiinspektion 1, Anja Rakowski, geleitet wurde. In voller Montur standen rund 30 Teamleiter im Kreis und besprachen die bisherigen Vorkommnisse – es war weitgehend ruhig – und die zu erwartende Lage nach dem Spiel, wenn sich die Fans beider Clubs auf den Heimweg begeben würden. Das letzte Mal, als die Gladbacher in Mainz spielten, waren die Ultras an einer abgelegenen Stelle aufeinander getroffen und hatten sich ordentlich geprügelt. Dem wollte die Polizei vorbeugen. Der Einsatz für die Sicherheitskräfte wirkte routiniert, die Teams aufeinander eingespielt.

Beeindruckende Einstellung zum Beruf

Zurück ging es vor Spielende ins Präsidium. Im Aufenthaltsraum war ein Kommen und Gehen, und so kam ich mit vielen Beamtinnen und Beamten ins Gespräch. Inzwischen werden alle Polizistinnen und Polizisten an der Fachhochschule ausgebildet. Eines war auffällig: Zur Polizei zu gehen, war für die meisten bereits ein Kindheitstraum. Alle verband der Idealismus, sich in den Dienst des Staates zu stellen, auch wenn der Beruf Gefahren und verhältnismäßig geringe Vergütung bedeutet. Diese Einstellung der überwiegend jungen Beamtinnen und Beamten hat mich sehr beeindruckt.

Während der Streifenfahrt hatte ich zudem spannende Diskussionen darüber, wie stark Grundrechte eingeschränkt werden dürfen, um Sicherheit zu gewährleisten. Der junge Polizist hatte sich extra gemeldet, mich zu betreuen, weil er gesehen hatte, dass ich mich gegen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hatte.

Plötzlich bricht das Gespräch ab, das Blaulicht ist eingeschaltet, und in einem Affenzahn – so schnell war ich Mainz noch nie unterwegs – geht’s Richtung Bleichenviertel. Eine Schlägerei ist gemeldet. Durch das Fußballspiel ist die Lage insgesamt etwas angespannt. Doch als wir das Viertel erreichen, ist von einer Schlägerei nichts mehr zu sehen. Die Personalien einiger kleiner Grüppchen von jungen Leuten werden überprüft, ohne Auffälligkeiten.

Ein Einsatz in der Wormser Straße dagegen ging für einen jungen Mann nicht so glimpflich aus. Die Polizei war gerufen worden, weil eine Person auf dem Bürgersteig lag. An genannter Stelle befand sich aber niemand, gegenüber an einer Bushaltestelle hielten sich aber zwei junge Männer auf, die nicht ganz nüchtern schienen. Gespräche mit ihnen waren mühsam, es dauerte ewig, bis die Personalien festgestellt werden konnten. Neben zwei Streifenwagen stand plötzlich ein Zivilwagen der Kripo da, einer der beiden war ihnen bereits bekannt. Plötzlich kam es zu einem Handgemenge, und ehe ich mich versah, lag der junge Mann am Boden und wurde am Ende mitgenommen. Ich habe mich gefragt, wie es dazu kam und ob man diese Eskalation nicht hätte vermeiden können.

Erlebnisreiche Nacht. Vielen Dank.

Die restliche Zeit machte die Nachtstreife Touren durch die Stadt, entlang der Clubs in der Innenstadt. Da kann sich so eine Schicht ganz schön hinziehen. Für mich war es eine erlebnisreiche Nacht, und ich danke der Dienstgruppe ganz herzlich für die freundliche Mitnahme und Betreuung, für den Einblick in den Berufsalltag, der für die BeamtInnen und ihre Familien mit dem Schichtbetrieb nicht immer ganz einfach ist, sowie für die bereitwilligen Antworten auf meine vielen Fragen! Mich hat die Freundlichkeit und Geduld der Beamtinnen und Beamten beeindruckt und ich habe großen Respekt vor ihrer Arbeit. Vielen Dank!

2. Elektronischer Beihilfebescheid:

Neuer Online-Service ab sofort aktiv

Ab sofort bietet Ihnen das Landesamt für Finanzen die Möglichkeit Ihre Beihilfebescheide elektronisch entgegennehmen zu können.

Für diesen Zweck wurde eine Portal-Homepage eingerichtet, welche entweder über <http://www.lff-rlp.de/index.php?RDCT=e23f5c169bfe12d5d0f9> (Link: <http://www.lff-rlp.de/index.php?RDCT=e23f5c169bfe12d5d0f9>) oder über die Navigation der Homepage unter „Service“ -> „eBescheid“ zu erreichen ist. Die Registrierung und Freischaltung an diesem Portal erfolgt mit drei einfachen Schritten, die auf der Portal-Homepage beschrieben sind.

Sobald diese Freischaltung erfolgt ist, erhaltet Ihr alle zukünftig ausgestellten Beihilfebescheide nur noch in elektronischer Form und nicht mehr per Post.

Die Anmeldung an dem Verfahren bietet Euch die folgenden Vorteile:

Ein Zugriff auf das Portal ist von jedem PC mit Internetzugang aus möglich. Der Beihilfebescheid liegt Euch schneller vor. Alle eingereichten Belege werden dem elektronischen Bescheid wieder beigefügt. Der Bescheid ist mit einer qualifizierten Signatur versehen und kann sowohl verschlüsselt als auch unverschlüsselt abgespeichert werden. Die Teilnahme an dem Verfahren ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Auf der Portal-Homepage (Link: <https://portal.lff-rlp.de>) hat das LfF die wichtigsten Fragen rund um das Portal bereits in einem FAQ (Link: <http://www.lff-rlp.de/index.php?RDCT=8a9580bf872681e33f17>) zusammengefasst und beantwortet. Des Weiteren habt Ihr die Möglichkeit, Euch auf der Homepage des LfF das Merkblatt (Link: https://www.lff-rlp.de/fileadmin/user_upload/ZBV/PDF/vordrucke/LfF18/LfF_18_BEIH019.pdf) zum Portal herunterzuladen.

3. Zeitschrift: Die Kriminalpolizei:

Übersicht über Sicherheitsarchitektur

Im Internetauftritt unserer Quartalszeitschrift „Die Kriminalpolizei“ (www.kriminalpolizei.de) konnten wir eine neue Rubrik „Sicherheitsbehörden in Deutschland“ realisieren. Inhalt und Ausgestaltung der ersten Ausbaustufe (z.B. Landeskriminalämter) sollen angesichts einer zunehmenden Digitalisierung und Internationalisierung der interessierten Fachöffentlichkeit im In- und Ausland eine erste Übersicht über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland bieten.

4. Spuckschutz wird eingeführt:

GdP-Forderung nach „Mannausstattung“ vom MdI aufgegriffen

Nachdem die Spuckattacken auf Kolleginnen und Kollegen immer mehr zunahmen, forderte der Fachausschuss Technik bereits Anfang 2014 die Einführung einer Spuckschutzhaube.

Vorbild war die Forderung der Bremer GdP nach Einführung einer solchen Spuckschutzhaube für die Bremer Polizei. Die Tauglichkeit sollte in einem einjährigen Pilotversuch überprüft werden.

Wir hatten diese Forderung auch für Rheinland-Pfalz aufgegriffen und die Einführung einer solchen Spuckschutzhaube (auch präventiv) gefordert.

Eine daraufhin von Innenminister Roger Lewentz eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen eine landesweite Ausstattung mit Spuckschutzhauben als „Mannausstattung“ einzuführen.

Das MdI hat diese Forderung aufgegriffen und die ZPT beauftragt die Beschaffung in die Wege zu leiten.

Es ist gut, dass das MdI die Forderung der GdP aufgegriffen hat und der Schutz der Kolleginnen und Kollegen vor ekelhaften Spuckattacken nun umgesetzt wird.



Robert Dörflinger
Vorsitzender FA Technik

5. Bildungsurlaub für MotorradfahrerInnen:

Den Westerwald erkunden



04. - 08. 07.2016

Mobilität und Nachhaltigkeit Bildungsurlaub für Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer

"Auf dem Land musst Du mobil sein": spricht die Alltagserfahrung. Für die Landbevölkerung gilt es als Selbstverständlichkeit: "ein privat genutzter fahrbarer Untersatz ist nötig." Anders als im urbanen Ballungsraum sind weder ÖPNV, noch "Car Sharing" Optionen für die persönliche Mobilität. Als Alternative zum KFZ nimmt die Nutzung von Motorrädern zu.

Als MotorradfahrerIn und Motorradfahrer erkunden Sie die Verkehrsinfrastruktur in der Region Westerwald. Leitgedanken der Nachhaltigkeit werden über Exkursionen und Fachgespräche exemplarisch verdeutlicht.

Beispiele aus der Forstwirtschaft, produzierendem Gewerbe, ein Logistikunternehmen und der "Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz" öffnen ihre Türen und stellen sich Ihren Fragen.

Ein "Erste-Hilfe fresh up" durch einen DRK Mitarbeiter geht dem Programm voraus.

Teilnahme nur mit eigenem Motorrad möglich.
Das inhaltliche Programm wird über Tages- und Halbtagesexkursionen gestaltet.
Die Anerkennung als Bildungsurlaub ist beantragt.

Bei Interesse melden sie sich bitte umgehend schriftlich an.



LEITUNG

Helga Seelbach
Dipl. Pädagogin

FACHREFERENT

Björn Sauer
Fachinformatiker
Schiedsrichterausbilder

TERMIN

04.07.2016, 14:00 Uhr
bis
08.07.2016, 13:00 Uhr

PREIS

ab 279,- €

KONTAKT UND ANMELDUNG

Evangelische Landjugendakademie | Dieperzbergweg 13 -17 | 57610 Altenkirchen/Westerwald
www.lja.de | info@lja.de | Telefon 0 26 81 / 95 16 0

6. Gedanken zur Gewalt am 1. Mai:

Wir brauchen mehr von dieser guten Polizei

„Nur der besonnene und konsequente Einsatz Zehntausender Polizeibeamtinnen und -beamten hat laut Gewerkschaft der Polizei (GdP) schwere Ausschreitungen rund um die Veranstaltungen am ersten Mai-Wochenende verhindert. Die Einsätze in Plauen, Bochum, Hamburg und Berlin zeigten jedoch die nach wie vor hohe Gewaltbereitschaft radikaler und extremistischer Gruppierungen aus der rechten sowie linken Szene gegenüber den Einsatzkräften.“ So heißt es im Vorspann einer Veröffentlichung der Bundes-GdP und der Bundesvorsitzende Oliver Malchow wird zitiert: „Die Polizei ist weiterhin Zielscheibe einer diffusen Wut auf den Staat. Der Kollege Friedrich Schmidtmeier gibt seiner Kreisgruppe (HdP/LPS) diese bemerkenswerte Rückmeldung auf den Text der Bundes-GdP:

Hallo Roland, „Diffuse Wut auf den Staat“...woher kommt sie? Vielleicht doch mehr aus einer diffusen Wut gegen sich selbst heraus? Diese Personen sind mit dem Staat und seiner Ordnung unzufrieden und merken nicht, dass sie ihre eigene Unzufriedenheit sich selbst gegenüber auf den Staat reflektieren. Und gegen wen kann man sie am besten auslassen? An die Gruppe, die nichts anderes will, als die Ordnung des Staates zu schützen, damit ein friedliches Zusammenleben der Bürger verhältnismäßig vernünftig abläuft: Die Polizei – schlechthin für die Wutgesellschaft der Vollstrecker der staatlichen Gewalt. Woran liegt, bzw. woher kommt diese Wut?

Schlechte Schulbildung? Falsche politische Informationen? Arbeitslosigkeit? Das Gefühl, dass man schlechtere Chancen hat, als andere?

Wollen Sie ihre eigene Unfähigkeit durch Gewalt gegen die Gesellschaft vertuschen? Wollen Sie was verändern? Ist es ein Ausdruck ihres Scheiterns in der Gesellschaft? Alles von Allem ein bisschen, angeschürt von anderen, gegenseitig ... eine gefährliche Mischung beim Einzelnen, die sich durch die Medien und die schnelle Kommunikation dieser Personen untereinander zu einem explosiven Gemenge im Rudel entwickelt. Was kann man machen um diese Entwicklung im Keim zu ersticken? Bessere Bildung – mit mehr Aufmerksamkeit auf „Schlechterlernende“? Bessere politische Aufklärung? Bessere Arbeitschancen? Mehr Zuhören und Fragen stellen? Mehr Sanktionen ? Aber diese fordern zu noch mehr Wut und Gewaltbereitschaft heraus.

Die Polizei ist nicht der Erziehungsbuhmann der Eltern und des Staates. Und dennoch muss die Polizei eine höhere Aufklärungsarbeit leisten, nicht nur bei der Wutgesellschaft, sondern auch bei diejenigen, die diese Wutgesellschaft „gebären“: Staat, Eltern, Schule... **Und was hindert uns daran?**

Die Zeit ... und der Mangel an Personal. Was macht die Gewerkschaft: sie kämpft genau dafür ... wie Don Quichote. Die HdP schickt die „neue Generation“ Polizei bestens und breit ausgebildet in den „Kampf“, der Staat muss sich jetzt nicht um bessere Polizei sondern um mehr Polizei kümmern. Was ist teurer? Mehr Polizei oder mehr Kosten aufgrund einer gewaltbereiten Gesellschaft? Die Antwort ist m.E. einfach: Bestimmt nicht 100 Kollegen mehr (die noch zu wenig sind). Ich kann beruhigen: Wir sind weit entfernt von einem Polizeistaat, aber entfernen uns

immer weiter von einer mehr oder minder friedlichen und „ gewaltgebremsten“ Gesellschaft.

Noch können wir diese Talfahrt bremsen. Die Vergangenheit können wir nicht ändern, aber positiv auf die Zukunft einwirken.

Gruß Fritz

7. Informationen zum Arbeitszeitmodell FALTER:

Gilt grundsätzlich auch für die Polizei

Da immer wieder Nachfragen zu dem Arbeitszeitmodell gestellt werden, hier noch einmal die Info aus der Dezemberausgabe 2015.

Das, mit der Änderung der dienstrechtlichen Vorschriften zur Pension mit 67, eingeführte Arbeitszeitmodell FALTER gilt grundsätzlich auch für die Polizei. Dabei handelt es sich dem Grunde nach um eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die bis zu zwei Jahre dauern kann.

Ziel ist es einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen.

Im Rahmen dieses Arbeitszeitmodells kann innerhalb eines maximal vierjährigen Zeitraums eine Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit ausgeübt werden. Das FALTER-Modell kann frühestens zwei Jahre vor Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze in Anspruch genommen werden und muss spätestens zwei Jahre nach der Altersgrenze enden. Die Zeiträume vor und nach dem Erreichen der Altersgrenze müssen von gleicher Dauer sein.

Diese Regelung gilt zunächst bis zum 31.12.2021.

Bei Inanspruchnahme von FALTER erhalten Beamtinnen und Beamte neben den Teilzeitbezügen einen nicht ruhegehaltsfähigen Zuschlag in Höhe von 50 % desjenigen nicht um einen Versorgungsabschlag geminderten Ruhegehaltes, das bei einer Versetzung in den Ruhestand am Tag vor dem Beginn der Teilzeitbeschäftigung zustünde.

Diese Berechnung soll sicherstellen, dass die Gesamtbesoldung während FALTER in etwa der Gehaltssumme aus vollen Dienstbezügen und Versorgungsbezügen entspricht.

Zur Verdeutlichung:

§ 38 LBG Freiwillige Verlängerung LAZ nach dem Arbeitszeitmodell FALTER

- Verlängerung um bis zu 2 Jahre (2 Jahre Teilzeit vor dem regulären. Ruhestand und 2 Jahre Teilzeit nach dem regulärem Ruhestandstermin **oder** 1 Jahr vor und ein Jahr nach dem rg. Ruhestand Teilzeit 50 %)
- Arbeit in TZ 50 % (Kein Blockmodell)
- Die Zeiten vor und nach dem regulären Ruhestand müssen gleich sein.
- Besoldung 50 % plus Zuschlag von 50 % des erreichten fiktiven Ruhestandsgehalt ohne Versorgungsabschlag. (§ 43 a LBesG)
- Beispiel:

- Besoldung bei Vollzeit = **4000.-€** 50 % Besoldung bei Teilzeit = **2000.-€**
- Erreichter fiktiver Ruhegehaltssatz (ca. 39 Dienstjahre) 70 % = **2800.-€**
- Fiktives Ruhegehalt 2800.-€ davon 50 % = **1400.-€**
- Besoldung während Falter (Teilzeitbesoldung plus 50 % Aufschlag) = **3400.-€**

Anträge können bei den jeweiligen Behörden und Einrichtungen gestellt werden, die auch für die Genehmigung zuständig sind.

Es gibt derzeit keine Quoten oder ähnliche Beschränkungen.

8. Beihilfe:

Kein Anspruch auf Wahlleistungen bei Behandlung in einem Sanatorium

Vermeehrt haben sich Mitglieder an uns gewandt, die im Rahmen eines Aufenthaltes in einem Sanatorium Wahlleistungen (Chefarztbehandlung/Einzelbettzimmer) in Anspruch genommen haben. Die Kliniken stellten sowohl eine allgemeine Tagespauschale als auch ärztliche Wahlleistungen in Rechnung. Für die wahlärztlichen Leistungen wurde seitens des Landesamtes für Finanzen (LfF) keine Beihilfe gewährt. Zu Recht, wie zwei aktuelle Urteile bestätigten. Die Klinik hat im Rahmen einer Sanatoriumsbehandlung die Möglichkeit, die Kosten entweder einzeln zu berechnen oder mit einer Tagespauschale. Berechnet die Klinik ihre Leistungen in Form einer Tagespauschale, ist die Höhe der Aufwendungen begrenzt auf die Vergütungen, die von gesetzlichen Krankenkassen oder Rentenversicherungsträgern aufgrund entsprechender Vereinbarungen auf Bundes- oder Landesebene für medizinische Leistungen festgelegt ist (vgl. OVG RP, Urteil vom 23. Juni 2015 – 2 A 11181/14.OVG). Neben der Tagespauschale sind keine Kosten für Unterkunft, Verpflegung und ärztliche Leistung mehr beihilfefähig. Auch dann nicht, wenn der Beihilfeberechtigte sich durch Zuzahlung von 26,00 € monatlich einen Anspruch auf Wahlleistungen gesichert hat und wahlärztliche Leistungen vereinbart hat. Denn der Anspruch auf Wahlleistungen knüpft an den Krankenhausleistungen, mithin an der Art der Behandlung an (vgl. VG Neustadt, Urteil vom 19.04.2016 – 1 K 1124/15). Für Sanatorien, Behandlungen im Rahmen einer Kur- oder einer Anschlussheilbehandlung entfällt somit die Beihilfefähigkeit wahlärztlicher Leistungen.

„Bitte klärt somit vor der Behandlung im Rahmen eines Aufenthaltes in einem Sanatorium, bei einer Anschlussheilbehandlung und einer Kurmaßnahme ab, ob die Kosten im Rahmen einer Pauschale oder einzeln abgerechnet werden und beachtet, dass kein Beihilfeanspruch für Wahlleistungen besteht. Ob eine pauschale Abrechnung oder eine Einzelabrechnung günstiger ist, kann nur bezogen auf den Einzelfall beantwortet werden. Bei Einzelabrechnung gelten die allgemeinen beihil-



Anne Wiench

ferechtlichen Grenzen. Eine Pauschale ist begrenzt auf die Vergütungen, die von gesetzlichen Krankenkassen oder Rentenversicherungsträgern aufgrund entsprechender Vereinbarungen auf Bundes- oder Landesebene für medizinische Leistungen festgelegt ist. Den Kliniken steht es frei, mit Euch höhere Pauschalen bzw. eine Teilpauschale neben Einzelabrechnungen zu vereinbaren. Es ist daher empfehlenswert, Kostenvoranschläge mehrere Kliniken einzuholen und sich vom LfF schriftlich zusichern zu lassen, welche Kosten übernommen werden“, so Rechtsassessorin Anne Wiench, Referentin der GdP.

9. Wir sind an deiner Seite

Komm jetzt in unsere Gemeinschaft:

- **174.000 Mitglieder in Deutschland:** <http://www.gdp.de/>
- **8.400 Mitglieder in Rheinland-Pfalz:** <http://www.gdp.de/Rheinland-Pfalz>

Jetzt die aktuellen Vorteile sichern:

**Erhebliche Vergünstigungen für PSW-Kunden
beim Auto-Kauf oder Buchung der Urlaubsreise!!!**

06131/96009-31 <http://www.psw-rp.de/>

Unser Partner bei Versicherungen:
Polizeiversicherungs AG www.pvag.de/

Schwitzkasten Budenheim:
15 % Rabatt auf Tageskarte www.schwitzkasten.de

Kfz-Reparaturen und mehr zu 19% Rabatt: www.autoservice-gessner.de